

Mietbedingungen

Rent & Joy

1. Mieten und Fahren eines Fahrzeugs erfolgt auf eigenes Risiko.
2. Alle Benutzer der Fahrzeuge sind verpflichtet, sich bei der Reservierung oder Abholung des Transportmittels auszuweisen, wenn der Vermieter dies verlangt.
3. Der Mieter ist es nicht gestattet, das Fahrzeug anderen als den bei der Abreise anwesenden Personen zur Verfügung zu stellen.
4. Es wird davon ausgegangen, dass der Vermieter das Fahrzeug in gutem Zustand übergeben hat. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Erhalt auf Schäden zu kontrollieren. Wenn das Fahrzeug bei Mietbeginn Schäden aufweist, ist der Mieter verpflichtet, den Schäden sofort beim Vermieter zu melden.
5. Der Mieter haftet in vollem Umfang für Schäden infolge von Diebstahl, sowie für alle anderen Schäden an das gemietete Objekt, welche während der Mietzeit entstehen oder verursacht werden.
6. Sie können ein Fahrzeug im Voraus online buchen. Ihre Buchung ist endgültig, wenn die Zahlung eingegangen ist. Keine Rückerstattung wird im Falle einer Stornierung gegeben werden.
7. Im Falle einer vorzeitigen Rückgabe bleibt der volle Mietpreis gültig, sofern im Voraus nichts anderes vereinbart wurde
8. a. Es ist verboten, am Strand oder in den Dünen zu reiten, außer auf den gepflasterten Wegen.
b. Mit Ausnahme des Golfcarts. Nach den Verkehrsregeln ist es auch nicht erlaubt, auf diesen gepflasterten Dünenwegen zu fahren. Dies wird durchgesetzt, und ein Verstoß gegen diese Regel wird mit einer Geldstrafe geahndet.
9. Im Naturgebiet Waterdunen sind keine Fahrzeuge erlaubt, mit Ausnahme von Mobilitätsrollern.
10. Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, bei angeblichen Missbrauchs das gemietete Fahrzeug, zurück zu nehmen.
11. Bei Dämmerung und im Dunkeln sollte die Beleuchtung des Fahrzeuges immer verwendet werden.
12. Das Parken der E-Golfcart ist nur auf einem Parkplatz erlaubt, niemals auf dem Gehweg oder in der Lade Zone. Wenn es sich um einen kostenpflichtigen Parkplatz handelt, müssen Sie immer bezahlen.
13. Während der Öffnungszeiten der Verleihpunkt und im Umkreis von 25 Kilometern um die Verleihpunkt (diesseits der Westerschelde, Zeeuws-Vlaanderen) stellen wir Ihnen ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung oder holen Sie ab, wenn kein Ersatzfahrzeug verfügbar ist. Die Kosten, die dem Vermieter entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt (mit Ausnahme von Mängeln, die dem Vermieter zuzurechnen sind).
14. Die Pflichten bezüglich Führerschein, Mindestalter, Helmpflicht und Höchstgeschwindigkeit finden Sie in der untenstehenden Tabelle.*

Fahrzeug	Führerschein	Mindestalter	Helmpflicht Niederlanden	Helmpflicht Belgien	Maximale Geschwindigkeit pro Stunde
E-Bike	Nein	Keine	Nein	Nein	25 km
E-Chopper	Moped Führerschein	16 Jahre	Ja	Ja	25 km
E-Roller	Moped Führerschein	16 Jahre	Ja	Ja	25 km
E-Mountainbike	Nein	Keine	Nein	Nein	25 km
E-Lastenfahrad	Nein	Keine	Nein	Nein	25 km
E-Golfcart **	Führerschein	21 Jahre	Nein	Nein	25 km
E-Mobilitäts-Roller	Nein	16 Jahre	Nein	Nein	13 km
E-Tretwagen	Nein	Keine	Nein	Nein	25 km

15. Die Verkehrsregeln sind zu beachten. Alle Bußgelder gehen zu Lasten des Mieters

16. Meldung von Schäden und/oder Diebstahl

16.1. Schäden am Mietfahrzeug, die während der Mietzeit entstanden sind, müssen dem Vermieter sofort nach ihrer Entdeckung gemeldet werden.

16.2. Bei Diebstahl/Verlust des Mietfahrzeug ist der Mieter verpflichtet, dies dem Vermieter sofort nach Entdeckung zu melden, und der Mieter muss den Diebstahl anzeigen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter eine (Kopie) der offiziellen Anzeige zukommen zu lassen.

Extra Pannenhilfe Unterwegs, Schaden oder Ausfall? Buchen Sie das Sorglos Unterwegs Paket für zusätzliche Mietbedingungen.

rent&joy

+ 31 (0) 117 - 700 535
Info@rentenjoy.nl
www.rentenjoy.nl

17. Haftung für Schäden und Diebstahl

17.1. Beschädigung - und Diebstahl - des Mietobjekts

17.1.a. Der Mieter ist haftbar, unabhängig davon, ob ihn ein Verschulden an der Beschädigung, dem Verlust, dem Diebstahl oder der Unbrauchbarmachung oder Wertlosigkeit des Mietobjekts trifft.

17.1.b. Bei Diebstahl oder (wirtschaftlichem) Totalverlust des Mietobjekts verpflichtet sich der Mieter, dem Vermieter den Schaden zum Tageswert zu ersetzen. Im Falle einer Reparatur verpflichtet sich der Mieter, die entsprechenden Reparaturkosten zu erstatten. Darüber hinaus bleibt der Mieter für alle anderen Schäden haftbar, die dem Vermieter dadurch entstehen, wie z. B. Gutachterkosten, Umsatz- und/oder Gewinnverluste.

17.2. Schäden an Dritten

17.2.a. Der Mieter ist haftbar, unabhängig davon, ob ihn ein Verschulden an der Beschädigung, dem Verlust, dem Diebstahl oder der Unbrauchbarmachung oder Wertlosigkeit der Mietsache trifft.

17.2.b. Der Mieter stellt den Vermieter frei von Ansprüchen Dritter aufgrund von Schäden mit, durch oder im Zusammenhang mit dem Mietobjekt.

17.2.c. Jegliche Haftung gegenüber dem Vermieter verjährt mit Ablauf eines Jahres ab dem Zeitpunkt des Schadens.

17.3. Haftpflichtschäden bei WAM-pflichtigen Objekten

17.3.a. Der Vermieter erklärt, dass für WAM-pflichtige Fahrzeuge (mit Fahrzeugkennzeichen) eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde, die den in den WAM oder gemäss den WAM festgelegten Anforderungen entspricht. Der Mieter, der den Vermieter entschädigt, haftet jedoch für Drittschäden, die vom Versicherer im Rahmen der WAM entschädigt werden, für die aber nach den Versicherungsbedingungen keine Deckung besteht. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn er Alkohol oder Drogen konsumiert.

17.3.b. Die Haftung des Vermieters ist ausdrücklich beschränkt auf unmittelbare Sach- und Personenschäden an Sachen und Personen des Mieters, die durch einen nachweisbaren Mangel des Mietobjekts oder durch Vorsatz oder große Fahrlässigkeit des Vermieters verursacht wurden. Die Haftung des Vermieters ist auch in diesen Fällen auf die Höhe der Auszahlung seiner Haftpflichtversicherung beschränkt. Die Haftung für sonstige (Folge-)Schäden und Vermögensschäden, wie auch immer sie genannt werden, einschließlich Miete/Kauf eines Ersatzgegenstandes, Umsatz- und/oder Gewinnausfall, Verzugsschaden und Stillstandsschaden, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

17.3.c. Die Haftung des Vermieters darf in keinem Fall die Auftragssumme übersteigen, es sei denn, dass aufgrund seiner Versicherung in diesem Fall ein höherer Betrag ausgezahlt wird.

17.3.d. Bei Schäden an Dritten bei haftpflichtigen Objekten (WAM mit Kennzeichen) ist der Mieter einer Selbstbeteiligung von € 175,- pro Schadensfall verpflichtet.

- 18.** Der Vermieter hat das Recht, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Diese neu geltenden Bedingungen werden schriftlich bekannt gegeben.
- 19.** In allen Fällen, in denen diese Bedingungen nicht vorsehen, entscheidet der Verantwortliche von Rent & Joy;
- 20.** Wenn der Vermieter nicht immer die strikte Einhaltung dieser allgemeinen Bedingungen verlangt, bedeutet dies nicht, daß deren Bestimmungen nicht gelten oder daß der Vermieter in irgendeiner Weise das Recht verlieren würde, in anderen Fällen die strikte Einhaltung der Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen zu verlangen.
- 21.** Auf Streitigkeiten, die sich aus dem Mietobjekt ergeben, ist niederländisches Recht anwendbar.

**Rent & Joy hat mehrere Mietstationen. Das Sortiment pro Standort kann unterschiedlich sein.*

***Das Mindestalter beträgt 21 Jahre und der Fahrer muss mindestens 2 Jahre Fahrpraxis haben.*

Extra Pannenhilfe Unterwegs, Schaden oder Ausfall? Buchen Sie das Sorglos Unterwegs Paket für zusätzliche Mietbedingungen.

rent&joy

+ 31 (0) 117 - 700 535
Info@rentenjoy.nl
www.rentenjoy.nl